

Entgeltvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie, e. V.
Obertüllingen 112
79539 Lörrach
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Lörrach
Palmstr. 3
79539 Lörrach

(Leistungsträger)

für die Einrichtung
Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie, e. V.
Obertüllingen 112
79539 Lörrach

für das Leistungsangebot
stationäres Wohnen

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **19.07.2018** werden für das Leistungsangebot

Stationäres Wohnen

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

190,19 €/pro Tag

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 15,19 € pro Tag für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen enthalten

nachrichtlich aufgeführt wird der Investitionsbetrag von

14,45 €/ pro Tag

Der Investitionsbetrag ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung, fällt jedoch zusätzlich zur Regelleistung an.

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

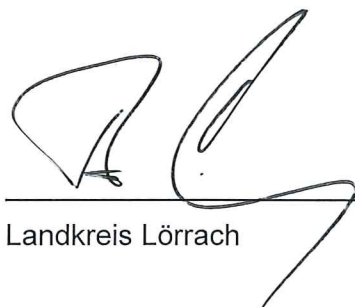
01.08.2020

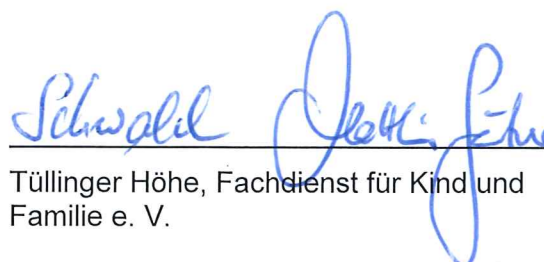
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.07.2021

Lörrach, 22.06.2020

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer


Landkreis Lörrach


Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie e. V.